

Flecken Bovenden Bovenden, den
- Der Bürgermeister -

Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung des Flecken Bovenden:

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB des Bebauungsplanes Nr. 053 „Auf dem Anger“, OT Billingshausen sowie die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Hintergrund der Planung:

Der Verwaltungsausschuss des Flecken Bovenden hat in seiner Sitzung am 29.04.2024 das Verfahren für den Bebauungsplan Nr. 053 „Auf dem Anger“ und der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes eingeleitet und den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB gefasst.

Ein ansässiger Garten- und Landschaftsbau- sowie Tiefbaubetrieb plant innerhalb von Billingshausen die Verlagerung seines Betriebsstandortes. Um den laufenden Betrieb effizienter zu gestalten, möchte das Unternehmen an den südöstlichen Ortsrand umsiedeln.

Die geplante neue Fläche bietet neben einer verkehrsgünstigeren Anbindung direkt an der Bundesstraße auch ausreichend Platz für eine bedarfsgerechte Erweiterung und eine verbesserte betriebliche Infrastruktur. Um den Ansprüchen des Unternehmens gerecht zu werden und die wirtschaftliche Entwicklung im Ort zu fördern, ist die Ausweisung eines Gewerbegebiets am südöstlichen Ortsrand von Billingshausen vorgesehen.

Die Fläche liegt im planungsrechtlichen Außenbereich gemäß § 35 BauGB. Zur Baurechtssatzung ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Im Flächennutzungsplan ist das Plangebiet als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Dies macht die Änderung des Flächennutzungsplanes notwendig.

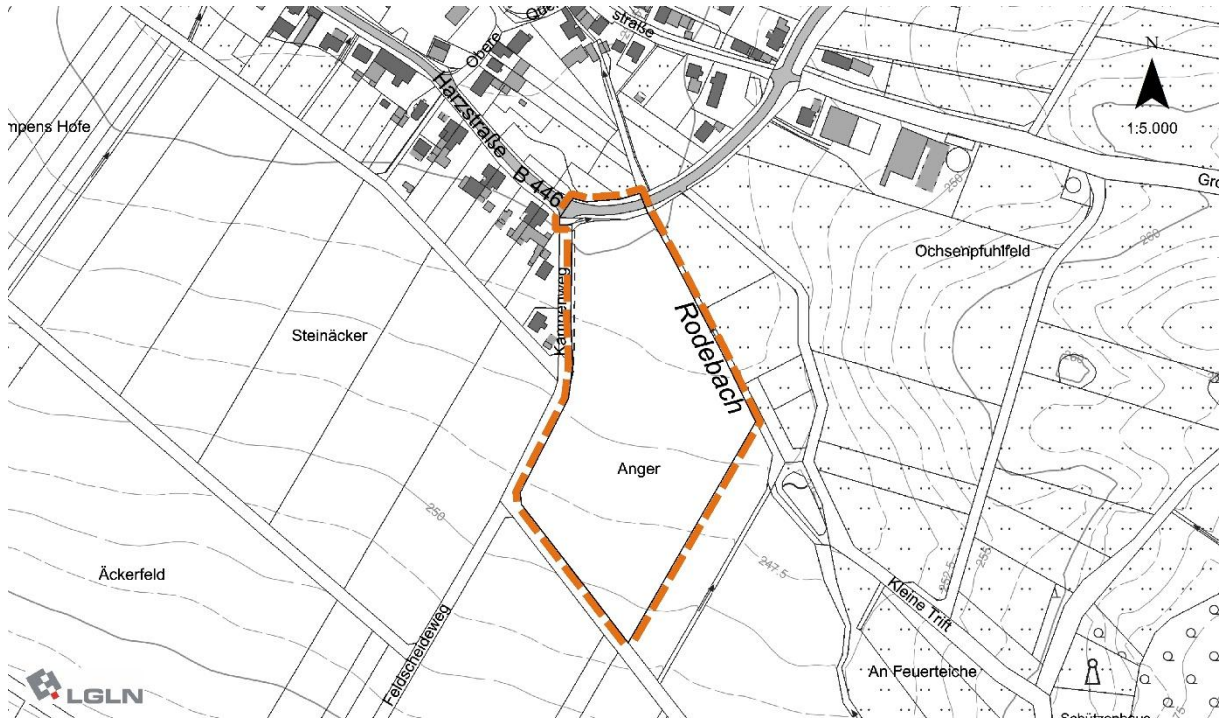


Abbildung 1 Übersichtskarte zum Bebauungsplan

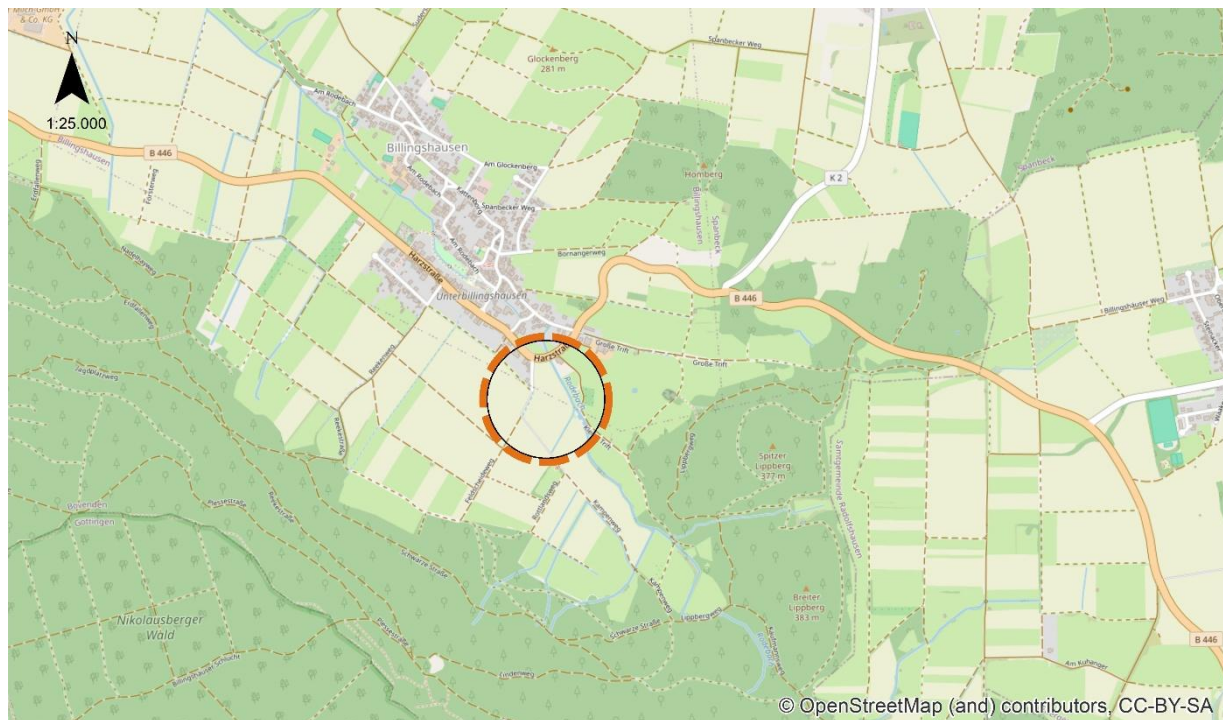


Abbildung 2 Übersichtskarte zur Flächennutzungsplanänderung

Der Flecken Bovenden will der Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger sowie Kindern und Jugendlichen als Teil der Öffentlichkeit) frühzeitig die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung darlegen und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung frühzeitig öffentlich unterrichten sowie Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben (§ 3 (1) BauGB).

Hierzu liegen die Vorentwurfsunterlagen des Bebauungsplanes Nr. 053 „Auf dem Anger“ sowie die Vorentwurfsunterlagen der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Zeit

vom 02.04.2025 bis einschließlich 05.05.2025

im Rathaus der Flecken Bovenden, Rathausplatz 1, 37120 Bovenden, während der Sprechzeiten:

Mo, Di, Do, Fr: von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Do: von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

(Termine außerhalb dieser Zeiten sind nach Vereinbarung möglich)

für Jedermann zur Einsicht öffentlich aus.

Die Planunterlagen des Vorentwurfs des Bebauungsplanes Nr. 053 „Auf dem Anger“, OT Billingshausen sowie die Planunterlagen der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes, können digital während des o.g. Beteiligungszeitraumes auf der Homepage der Planungsgruppe Puche GmbH unter folgendem Link abgerufen werden: <https://pg-puche.de/beteiligungsverfahren-bauleitplanung/>.

Zudem können die Unterlagen auf der Homepage des Flecken Bovenden unter www.bovenden.de/portal/seiten/bauleitplaene-in-der-aufstellung-900000126-25410.html abgerufen werden.

Während den Dienstzeiten ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen zu der o.g. Bauleitplanung können während der Auslegungszeit mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Äußerungen können zudem auch per E-Mail an die Adresse info@pg-puche.de gerichtet werden.

Zur selben Zeit werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Der Bürgermeister

In Vertretung

(gez. Gerhardy)